

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 28.02.2023
Beschluss**

öffentlich

Spendenbericht für das Jahr 2022

I. Beschlussvorschlag

1. Die Sachspende wird angenommen.
2. Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2022 zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

II. Sachdarstellung

1.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2006 Richtlinien für die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen getroffen. Danach können Geld- und Sachspenden über einem Wert von 100 € nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister angenommen werden. Der Gemeinderat entscheidet jeweils im Einzelfall über die Annahme der Geld- und Sachspenden.

Spender	Datum	Wert	für
---------	-------	------	-----

Sachspenden

Helga Jacob Rohrer Str. 21 71144 Steinenbronn	10.11.2022	350,00 €	Flüchtlingsunterkünfte (Holzbett)
---	------------	----------	--------------------------------------

2./3.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Gemeinde Steinenbronn jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind; der Spendenbericht muss dann der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt werden.

Anlagen:

Deckblatt Spendenbericht
Spendenbericht 2022